



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 15 Freitag, den 11.04.2025

Feststellung der Jahresabschlüsse 2015/2016 bis 202018 für das Kommunalunternehmen Stadtentwicklung Donauwörth, Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat des „KU Stadtentwicklung Donauwörth Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Donauwörth“ hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 die Jahresabschlüsse 2015/2016 bis 2018 wie folgt festgestellt:

Der Verwaltungsrat stellt die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 des KU Stadtentwicklung Donauwörth – AdöR nach erfolgter Jahresabschlussprüfung durch Herrn WP Richard Frech gem. § 27 Abs. 1 KUV mit folgenden Ergebnissen fest:

Jahr	Bilanzsumme in €	Jahresergebnis in €
2016 - Eröffnungsbilanz	500.000,00 €	entfällt
2016	1.472.133,94 €	- 27.866,06 €
2017	6.653.951,12 €	- 108.440,62 €
2018	6.498.424,16 €	- 144.418,92 €

Die Jahresfehlbeträge 2016 bis 2018 werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem vorübergehend gewählten Vorstand, Herrn Oberbürgermeister Armin Neudert, und dem ab 01.01.2017 bestellten Vorstand, Herrn Manfred Deutschmann, wird für die geprüften Geschäftsjahre 2016 bis 2018 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 des KU Stadtentwicklung Donauwörth - AdöR wurden in der Zeit vom 17.02.2020 bis 02.03.2020 (mit Unterbrechungen) durch Herrn WP Richard Frech gem. Art. 107 BayGO geprüft. Der Bestätigungsvermerk für die o. g. Jahresabschlüsse wurde uneingeschränkt erteilt und zwar mit folgendem Wortlaut:

Ich habe die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte des KU Donauwörth, mit Sitz in Donauwörth, für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt öffentlichen Rechts. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und über die Lageberichte sowie über die interne Rechnungslegung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und

durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Lageberichte vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KU Donauwörth AöR. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des KU Donauwörth AöR und stellen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Donauwörth, 13.03.2020

R. Frech
Wirtschaftsprüfer

Die Jahresabschlüsse mit Lagebericht liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an sieben Tage lang bei der Stadt Donauwörth, Zimmer 113, während der üblichen Dienstzeiten gemäß § 27 KUV (Verordnung über Kommunalunternehmen) öffentlich aus.

Donauwörth, den 04.04.2025
KU Stadtentwicklung Donauwörth
gez.
Robert Strasser
Vorstand

1. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KU Stadtentwicklung Donauwörth“

Vom 27.03.2025

Auf Grund von Artikel 23 Satz 1, Artikel 89 Abs. 3 der Gemeindeverordnung in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl S. 573) und der Verordnung über Kommunalunternehmen vom 19.03.1998 (GVBl S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl S. 573) erlässt die Stadt Donauwörth folgende Satzung:

§ 1 **Änderung der Satzung**

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KU Stadtentwicklung Donauwörth“ vom 09.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Das Stammkapital beträgt 3.000.000 €.“

2. § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung von 50 €.“

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die § 1 Abs. 5 und § 6 Abs. 5 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KU Stadtentwicklung Donauwörth“ vom 09.12.2015 außer Kraft.

Donauwörth, 27.03.2025
Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister